

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Sport
am 16.05.2017**

Bezuschussung von Übungs- und Organisationsleiter/innen im Sport

A. Problem

In der Sitzung der städtischen Deputation für Sport am 15.11.2016 wurde beschlossen, dass das Sportamt zur Thematik „Bezuschussung von Übungs- und Organisationsleiter/innen im Sport“ Gespräche mit dem Landessportbund und den Sportvereinen führen soll.

Grundlage des Auftrages war insbesondere der Beschluss der städtischen Deputation für Inneres und Sport in der Sitzung vom 13.11.2014, worin diese eine vom Landessportbund vorgeschlagene Änderung des derzeitigen Systems der Zuschussung nicht unterstützt hatte und auf die Zeit nach Beschlussfassung der Sportentwicklungsplanung vertagte.

Insbesondere wurde vom Landessportbund die Stärkung einer Förderung der sportlichen Jugendarbeit eingefordert. Dies war aus Sicht der Deputation für Inneres und Sport ein dem Grunde nach zu begrüßendes Ziel. Es sei jedoch aber nur eines von mehreren Zielen, dem sich der Sport verpflichtet fühlt und das die Gesellschaft in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellt. Eine Fokussierung auf nur dieses eine Ziel würde beispielsweise die Vereine benachteiligen, die sich mit großem Engagement dem demografischen Wandel stellen und sich bewusst dafür einsetzen, den Anteil älterer Mitbürgerinnen und Mitbürgern in ihren Vereinen signifikant zu erhöhen. Ähnliches gilt für die Vereine, die die Inklusion und Integration in den Mittelpunkt ihres Wirkens stellen. Die Deputation für Inneres und Sport hat daher am 13.11.2014 beschlossen, die Einführung eines neuen Berechnungsmodells zur Zuschussung der Übungsleiter/innen vorerst zurück zu stellen.

Um die Diskussion wieder aufzunehmen hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport am 02.02.2017 zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen, an der der Landessportbund, Bremer Sportvereine und -verbände teilgenommen haben. Die Teilnehmer konnten hier ihre Anregungen zur Änderung der Zuschussung der Übungsleiter/innen nennen. Alle Sportvereine und -verbände hatten dann noch bis zum 23.03.2017 die Möglichkeit weitere Vorschläge der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zukommen zu lassen.

B. Lösung

Im Laufe des zweiten Quartals wird die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport anhand der bekannten Sachlage und den Anregungen der Vereine/Verbände mögliche Modifikationen bzw. grundsätzliche Vorschläge zur Gestaltung der Richtlinien der Sportförderung zusammenstellen. Dabei werden die unterschiedlichen Bereiche (Antrags- und Abrechnungsmodalitäten / grundsätzliche Erhöhung der Beträge usw.) differenziert betrachtet werden, so dass mögliche Änderungen ggf. unabhängig voneinander durchgeführt werden könnten.

Diese Modifikation wird wiederum an die Vereine/Verbände kommuniziert und anschließend der weitere Prozess dargestellt.

C. Alternativen

Es finden keine weiteren Gespräche mit den Vereinen/Verbänden statt. Dies ist nicht zu empfehlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die zur Verfügung stehende Gesamtsumme von 1,1 Mio. € p.a. ist im Haushalt 2017 festgeschrieben. Änderungen der Richtlinien zur Bezuschussung von Übungs-, Organisations- und Werkstattleiter/innen können zu Veränderungen hinsichtlich der Bezuschussung der einzelnen Vereine führen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Zuschüsse für 1.044 weibliche und 1.366 männliche Übungsleiter/innen sowie für 19 weibliche und 32 männliche Organisationsleiter/innen beantragt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Sport nimmt den Bericht zur Kenntnis.